

Signatur: 2025.SR.0324
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Béatrice Wertli (Mitte), Nicolas Lutz (Mitte), Simone Richner (FDP), Janosch Weyermann (SVP)
Mitunterzeichnende: Laura Curau, Andreas Egli, Alexander Feuz, Ursula Stöckli, Corina Liebi, Nik Eugster, Oliver Berger, Georg Häsler
Einreichtdatum: 16. Oktober 2025

Postulat: Unbürokratische Entschädigung für Gewerbetreibende bei Umsatzverlusten bei unbewilligten und gewalttätigen Demonstrationen; Ablehnung

Prüfauftrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie ein unbürokratisches, rasches Entschädigungsverfahren für vom Umsatzverlust betroffene Gewerbetreibende bei unbewilligten oder gewalttätigen Demonstrationen oder bei solchen, die zur temporären Stilllegung der Innenstadt führen, ausgestaltet werden kann.
2. Wie dabei auch die Verursacher:innen — soweit identifizierbar — effektiv finanziell in die Pflicht genommen werden können (z.B. mittels Rückgriff, Kollektivhaftung, Sicherstellungen, Fonds).
3. Ob und wie ein städtischer Entschädigungsfonds aufgesetzt werden könnte, der aus kommunalen Mitteln, Solidaritätsbeiträgen von Demonstrationsveranstaltern, Rückgriffen auf Verursacher und allenfalls privaten Partnerschaften finanziert wird.
4. Welche rechtlichen Anpassungen auf städtischer Ebene erforderlich wären und inwieweit die Stadt im Rahmen ihrer Kompetenzen tätig werden kann, ohne auf kantonale Gesetzesänderungen angewiesen zu sein.
5. Wie die besonderen Verhältnisse der Stadt Bern zu berücksichtigen sind, die als Bundeshauptstadt und politisches Zentrum der Schweiz überdurchschnittlich viele Demonstrationen erlebt (2022: 363 Demonstrationen, schweizweite Spitzenposition vor Zürich mit 318 und Basel mit 286).
6. Welche Erfahrungen andere Städte und Kantone gemacht haben, insbesondere die Entwicklungen im Kanton Genf bezüglich unbürokratischer Schadenersatzverfahren.

Begründung

Die Stadt Bern verzeichnet schweizweit die höchste Demonstrationsdichte mit über 360 Kundgebungen jährlich seit 2019. Allein 2021 entstanden dadurch zusätzliche Polizeikosten von sieben Millionen Franken. Das lokale Gewerbe leidet unter erheblichen Umsatzausfällen, Sachschäden und Betriebsstörungen, ohne dass adäquate Entschädigungsmechanismen existieren.

Die bestehenden rechtlichen Instrumente nach bernischem Polizeigesetz erweisen sich als unzureichend und zu bürokratisch. Die Kostenüberwälzungsgrenze von 30'000 Franken pro Person steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Schäden, und die Verfahren sind langwierig und komplex.

Die jüngsten Ereignisse, insbesondere die unbewilligte gewalttätige Palästina-Demonstration vom 12. Oktober 2024 mit erheblichen Sachschäden und 18 verletzten Polizisten, unterstreichen die Dringlichkeit rascher, unbürokratischer Hilfe für betroffene Gewerbetreibende. Ein funktionierendes Entschädigungssystem würde nicht nur die direkten Schäden abfedern, sondern auch das Vertrauen in die Rechtmässigkeit des demokratischen Protests stärken.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt die am 11. Oktober 2025 verübte Gewalt in aller Schärfe. Er hat die Ereignisse sorgfältig analysiert. Dazu liegen entsprechende Berichte zur politischen und polizeilichen Aufarbeitung (s. [Bericht des Gemeinderats vom 14.1.2026 mit Bericht der Kantonspolizei vom 16.12.2025](#)) vor. Der Gemeinderat hat seine Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats zugestellt und diese auch veröffentlicht. In die Aufarbeitung sind auch die im Stadtrat eingereichten Fragestellungen aus den parlamentarischen Vorstössen eingeflossen. Der Gemeinderat verweist deshalb auf diese ausführliche Berichterstattung und beschränkt sich nachfolgend auf einige Kernaussagen bzw. verweist auf die entsprechenden Ziffern in den verlinkten Berichten.

Das Postulat fordert die Prüfung eines Entschädigungsverfahrens, mit dem Gewerbetreibende für Umsatzverluste aufgrund von Demonstrationen entschädigt werden können. Das Entschädigungsverfahren soll gemäss Wortlaut des Postulats bei unbewilligten oder gewalttätigen Demonstrationen oder bei solchen, die zur temporären Stilllegung der Innenstadt führen, greifen. Es soll möglichst auch Verursacher*innen in die Pflicht nehmen.

Mit eingangs erwähntem Bericht hat sich der Gemeinderat auch zum Ausgleich von Umsatzeinbussen durch die Stadt Bern geäussert. Demgemäss tendierte der Gemeinderat zur Haltung, dass die Umsatzeinbussen, die entstandenen Umstände und die seelische Unbill («tort moral»), welche den Liegenschaftseigentümer*innen anlässlich von Demonstrationen entstehen können, nicht ein Ausmass erreicht haben, die eine Entschädigungslösung rechtfertigen würde. Vor dem Hintergrund, dass keine Gesuche, um entsprechende Ausgleichs beim Gemeinderat eingegangen sind, erachtete er eine Prüfung einer Entschädigungslösung im Rahmen des Berichts als nicht gerechtfertigt (vgl. Bericht des Gemeinderats vom 14. Januar 2026, Ziffer 5, Seite 18).

Der Gemeinderat hält an dieser Einschätzung fest. Entschädigungszahlungen für Umsatzverluste infolge bewilligter und friedlicher Kundgebungen, wie es die Postulant*innen fordern, erachtet der Gemeinderat grundsätzlich als problematisch. Aber auch ein Entschädigungssystem, das ausschliesslich Umsatzverluste im Zusammenhang mit unbewilligten oder gewalttätigen Kundgebungen abdecken würde, erscheint nicht sinnvoll und wenig praktikabel. So ist es etwa kaum möglich, verlässlich festzustellen, ob eine Kundgebung tatsächlich zu einem konkreten Umsatzverlust geführt hat. Eine Abgrenzung zwischen anspruchsberechtigten und nicht anspruchsberechtigten Gewerbetreibenden würde sich als entsprechend schwierig erweisen.

Auch hinsichtlich der Finanzierung bestehen erhebliche Unsicherheiten. Eine rechtliche Möglichkeit, Verursachende für Einnahmeverluste haftbar zu machen, ist nicht ersichtlich. Die Erhebung einer Gebühr wäre nicht nur aus grundrechtlicher Sicht höchst problematisch, sondern würde zudem gegen die geltenden Gebührenerhebungsgrundsätze verstossen. In Betracht käme deshalb voraussichtlich einzig eine Finanzierung durch Steuermittel. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen stünde dabei in keinem Verhältnis.

Schliesslich ist auch das im Postulat erwähnte Entschädigungsmodell, welches Genf eingeführt hat, mit dem vorgeschlagenen Verfahren nicht vergleichbar. Mit dem «Genfer Entschädigungsmodell» sollen Umsatzeinbussen von Unternehmen ausgeglichen werden, die aufgrund monatelanger baustellenbedingter Beeinträchtigungen der Geschäftszugänglichkeit entstehen und daher von einem Konkurs bedroht sind. Vorliegend geht es jedoch um zeitlich beschränkte Ereignisse, deren Einfluss auf den Umsatz der Gewerbetreibenden unterschiedlich sein kann.

Die Etablierung des geforderten Entschädigungs- bzw. Hilfeleistungssystems erscheint insgesamt nicht als sinnvoll. Der Gemeinderat lehnt das vorliegende Postulat deshalb ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 18. März 2026

Der Gemeinderat